Normalbetrieb Volksschule ab 10. August 2020

Schutzkonzept der Primarschule Lütisburg

Schutzkonzept mit Contact-Tracing, siehe dazu aktualisiertes Merkblatt vom 29. Juni 2020

Massnahmen des Bundesrats

Mit Beschluss vom 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage aufgehoben und die Zuständigkeit für die obligatorischen Schulen wieder den Kantonen übertragen. Seit dem 22. Juni 2020 ist die bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26; Covid-19-Verordnung besondere Lage) in Vollzug.

Der Kanton St.Gallen hat gestützt darauf entschieden, dass ab 10. August 2020 der Unterricht in der Volksschule folglich im Normalbetrieb stattfindet. Der Schulträger hat ein Schutzkonzept zu erlassen. Er bezeichnet dafür eine Ansprechperson. Die Umsetzung wird vom Kanton im Rahmen der Aufsicht kontrolliert. Die Dauer der Gültigkeit dieser Vorgaben hängt von der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen des Bundes ab.

Rechtliche Grundlagen und Verantwortung

Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln in der Covid-19-Verordnung besondere Lage und des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Schutzkonzept

Schulen gelten als «öffentlich zugängliche Einrichtungen» und haben deshalb ein Schutzkonzept zu erarbeiten. Es gilt neu ein Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Schulkindern. Dieser kann jedoch unterschritten werden, wenn andere Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Zusätzlich werden in Situationen, in denen die Distanzregel nicht eingehalten oder keine anderen Schutzmassnahmen getroffen werden können, die Kontaktdaten der Anwesenden erfasst und für 14 Tage aufbewahrt. Dies ermöglicht das Contact Tracing (Art. 4 Abs. 2 Bst. B der Covid-19 Verordnung besondere Lage).

1. Grundsätzliches

- Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften einhalten.
- Wenn eine Ansteckung erfolgt – Rückverfolgung gewährleisten (vgl. Merkblatt zum Contact Tracing).

Wichtigste Grundregeln für alle Personen

- **regelmässiges und häufiges Händewaschen**
- **Verzicht auf Händeschütteln**
- **in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen**
- **1.5 Meter Abstand (unter Erwachsenen, Kind - Erwachsene)**
- **Räume lüften**
- **bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben**

Das bedeutet für die Volksschule konkret:

- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, halten die Verhaltens- und Hygieneregeln ein.
- An sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang sowie Lehrerzimmer, Bibliothek oder ähnlichem) stehen Handhygienestationen zu Verfügung. Soweit möglich sind dies

Waschbecken mit Flüssigseifespendern und Einmalhandtüchern, nur wenn dies nicht möglich ist Händedesinfektionsmittel. Kinder benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.
- Oberflächen sind in regelmässigen Abständen zu reinigen. 1-mal täglich werden die Türklinken und Oberflächen die stark beansprucht werden desinfiziert.
- Nach Sitzungen, Elternabenden: spezielle Desinfektion. Abwart informieren.
- Die Eingangstüren der Schule bleiben während des Schulbetriebs geöffnet (eingerastet).
- Die Kinder kommen wie bisher direkt in die Schulzimmer. (Ab 7:45 Uhr und 13:30 Uhr). Weniger Menschenansammlung im Eingangsbereich.
- Es bleiben weiterhin beide Eingänge geöffnet.
- Die Pausen finden wieder wie gewohnt mit allen Kindern statt. 1. bis 3. Klasse geht zu den normalen Zeiten 9:45 bis 10:05 Uhr in die Pause. 4. bis 6. Klasse geht zu den Znüni Kreis Zeiten 9:35 bis 10:00 Uhr in die Pause.
- Das Lehrerzimmer wird aus Platzgründen auf die Bühne verlegt. Das Materialzimmer wird in das Lehrerzimmer verlegt.
- Um Ansammlungen zu vermeiden werden die Kinder am Mittag Halbklassenweise ab 11:40 Uhr nach Hause geschickt.
- Der Chor findet weiterhin in der Kirche statt.
- Der Musikalische Grundkurs findet im Kindergarten Oberdorf im Merzweckraum statt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.
- Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken ist in der Schule grundsätzlich keine sinnvolle Massnahme. Im Schulhaus stehen aber Masken zur Verfügung für gewisse Situationen (Person wird im Schulhaus symptomatisch, deren Gebrauch für Heimweg bzw. etwaige Warteperiode im Schulhaus usw.).
- Im ÖV gilt ab 12 Jahren die Maskenpflicht. Die Kinder müssen die Masken selbst mitbringen.
- Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht empfohlen.
- Bei Veranstaltungen auch mit externen Personen, in denen die Distanzregel nicht eingehalten oder keine Hygienemaske getragen werden können, werden die Kontaktdaten der Anwesenden erfasst und für 14 Tage aufbewahrt. Dies ermöglicht das Contact Tracing.
- Die Quarantäneregelungen des BAG müssen eingehalten werden. Es werden keine Bussen oder Verwarnungen ausgesprochen. Die Eltern werden angehalten sich an die Quarantänevorschriften zu halten.

Kann der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden, können alternative Massnahmen wie Trennscheiben oder Masken ergriffen werden. Es kann darauf verzichtet werden, Unterrichtsmaterialien, Werkzeuge u.ä. nach dem Gebrauch zu desinfizieren oder für eine gewisse Zeit «in Quarantäne» zu setzen.

2. Schulanlässe, Veranstaltungen

Schulanlässe und -veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen sowie der Möglichkeit zur Rückverfolgung sämtlicher teilnehmender Personen erlaubt. Dies bedeutet, dass von den Teilnehmenden an Schulanlässen Vorname, Nachname, Wohnort und Telefonnummer zu erfassen und nach vierzehn Tagen wieder zu löschen sind. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, sind die Personen in Sektoren zu maximal 300 Personen zu unterteilen.

Elternabende:

- Die Klassenelternabende werden, damit die Abstandregelung eingehalten werden kann, in reduzierter Form, nur mit einem Elternteil im Klassenzimmer durchgeführt. Das Contact Tracing ist einzuhalten. Masken dürfen getragen werden.
- Es werden keine Aperos angeboten.
- Erster Schultag der 1. Klässler:
  Die Begrüssung findet im Freien statt. Danach gehen die Kinder ohne Eltern in das Klassenzimmer. Wenn Eltern die Kinder begleiten wollen, müssen sie eine Maske tragen.

Da in den Schulen mit Schulkindern keine Maskenpflicht gilt, müssen diese auch keine Masken tragen, wenn die Schulen mit ihren Schulkindern Veranstaltungen mit externen Personen durchführen. Wenn Veranstaltungen durch externe Anbieter in Schulen durchgeführt werden, also die Schule Räumlichkeiten dazu vermietet, handelt es sich um die Veranstaltung als solches und nicht um den Schulbetrieb. Hier gelten demnach die Schutzmassnahmen der Veranstaltung.

Contact Tracing

Für das Führen der Listen externer Personen sind die Lehrpersonen und die Sitzungsleitungen verantwortlich. Die Listen werden dem Schulleiter, Remo Walder, anschliessend ins Fächli gelegt.
Verantwortliche Personen/ Auskunftspersonen für das Contact Tracing der Primarschule Lütisburg:

Remo Walder, Schulleitung
Maria Bolt, Schulrat

Die Listen werden nach 14 Tagen vernichtet.
Corona-Erkrankte müssen der Schulleitung gemeldet werden.

3. Erkrankung / Informationspflicht siehe Merkblatt Contact-Tracing

Grundsätzlich gilt: Wer sich krank fühlt (insbesondere bei Husten, Halsweh, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen oder plötzlichem Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns), muss zu Hause bleiben und die Empfehlungen des BAG zur Selbst-Isolation befolgen. Im Weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend Coronavirus-Test zu beachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Kinder unter 12 Jahren andere Testkriterien gelten.

Die Schliessung einer Schulklasse oder einer ganzen Schule beim Auftreten von mindestens 2 oder mehr bestätigten Corona Infektionen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen oder anderen Mitarbeitenden in der Schule erfolgt nur in Absprache mit dem Kantonsarztamt. Das Kantonsarztamt ist immer über die E-Mail-Adresse info.kantonsarztamt@sg.ch erreichbar. Nach einer Kontaktnahme erfolgt ein Rückruf. Die Notfallärzte sind ebenfalls eine Kontaktmöglichkeit, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Stets aktuell gehalten sind die Ausführungen auf unserer Homepage www.volksschule.sg.ch
(> Aus dem Amt > Corona).

Zu befolgen sind auch das Merkblatt «Contact Tracing» vom 29.6.2020, im FHB, unter 1.4.6. Die Tracing Listen sind im FHB, unter 1.4.6 zu finden. Das Schutzkonzept wird über das Teams (Infokanal) abgegeben und ist im FHB, unter 1.4.6 zu finden.